

Open Access Publikationen im EU- Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020

Das vorliegende Merkblatt fasst die wichtigsten Fakten zum Open-Access-Publizieren zusammen und geht speziell auf das aktuelle EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 ein, in welchem obligatorisch Open-Access publiziert werden muss.

Was bedeutet Open Access?

Die Europäische Kommission (KOM) und der Europäische Forschungsrat (ERC) sowie zahlreiche weitere nationale¹ und internationale öffentliche Drittmittelgeber verlangen in ihren Förderrichtlinien, die Ergebnisse der von ihnen geförderten Projekte der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen. Ergänzend zu einer Veröffentlichung in Printmedien oder in zugangsbeschränkten Online-Medien müssen die wissenschaftlichen Publikationen in Open-Access-Repositoryn bereitgestellt werden. Für ausgewählte Bereiche fordert die Europäische Kommission zudem eine Open-Access-Publikation der den Ergebnissen zugrundeliegenden Forschungsdaten (Open Data).

Ziel von Open Access ist es, wissenschaftliche Literatur uneingeschränkt und in der Nutzung kostenfrei über das Internet zugänglich zu machen, sowie Barrieren bei ihrer Nachnutzung abzubauen. Nutzer/innen dürfen die Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen und auf sie verweisen, ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren. Eine weithin anerkannte Definition von Open Access finden Sie in der [Berliner Erklärung](#) über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (2003).

Sind Sie als Wissenschaftler verpflichtet zum Open-Access-Publizieren?

Grundsätzlich besteht auch mit Open-Access keine Verpflichtung zur Publikation und Wissenschaftler/innen dürfen frei entscheiden ob, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Medium und in welcher Form (ob gedruckt oder elektronisch) sie ihre Forschungsergebnisse publizieren. Steht z.B. eine Verwertung der Forschungsergebnisse als Patent an, so kann natürlich von einer neuheitenschädlichen Publikation abgesehen werden. Im folgenden Bild hat die KOM den Entscheidungsweg skizziert:

¹ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF hat in einer Pressemitteilung vom 20.09.2016 angekündigt, Open Access als Bedingung in seine Projektförderung aufzunehmen.

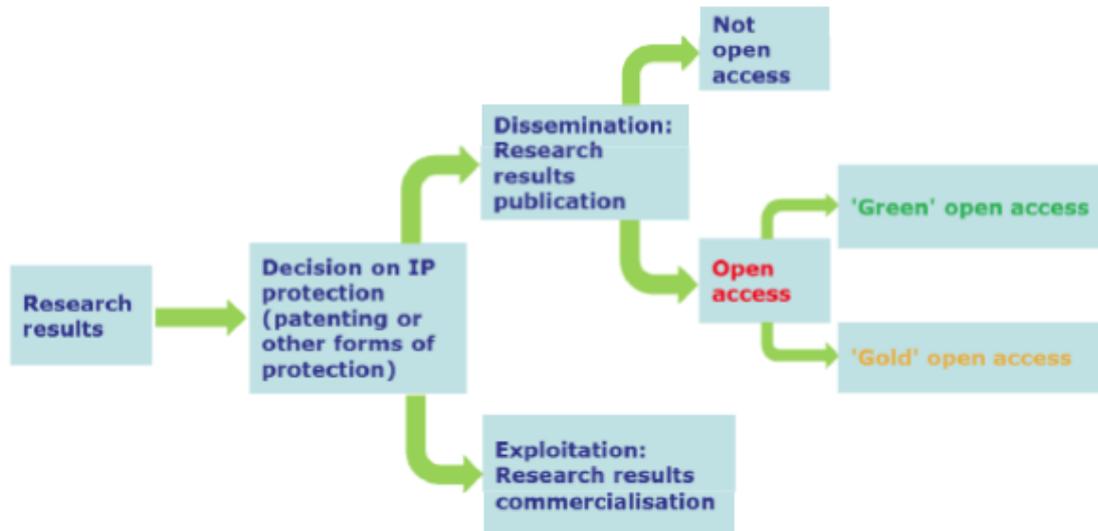


Bild 1: Entscheidungsprozess zur Verwertung von Ergebnisse durch Patentierung oder Veröffentlichung. Quelle: KOM - Fact sheet: Open Access in Horizon 2020

Neben KOM und ERC verpflichten allerdings immer mehr Institutionen aus dem Bereich der Forschungsförderung¹ ihre Beitragsempfänger/innen dazu, die Ergebnisse aus dieser geförderten Forschung als Open Access zu publizieren. Beziehen Wissenschaftler/innen für ihre Vorhaben Fördergelder von öffentlichen Drittmittelgebern, kann es demnach vorkommen, dass diese Einrichtungen Open-Access-Publikationen verpflichtend vorschreiben.

Was fordern KOM und ERC?

KOM und ERC erwarten von Wissenschaftler/innen, dass sie Open Access zu allen Publikationen, die aus dem geförderten Horizon2020-Projekt hervorgehen, sicherstellen (vgl. [Horizon 2020 Model Grant Agreement](#), Artikel 29.2):

- **Hinterlegen einer maschinenlesbaren Form** (also z.B. durchsuchbares PDF) der Publikation ODER des finalen Manuskripts nach dem Peer-Review-Prozess **in einem Repository** für wissenschaftliche Publikationen (z.B.: digitales Repository OPUS des BTU Cottbus – Senftenberg) spätestens zum Zeitpunkt der Publikation.
- **Sicherstellen des Open Access** zu dieser hinterlegten Publikation **entweder sofort**, wenn eine freie Version durch den Verleger verfügbar ist, **oder spätestens nach sechs Monaten** (zwölf Monate in den Geistes- und Sozialwissenschaften).
- **Sicherstellen des Open Access auf die bibliographischen Metadaten**, die auch Angaben zum Fördermittelgeber (Stichworte wie „European Union (EU)“,

„Horizon 2020“), zur Förderlinie, dem Akronym und der Grant-Nummer des Projektes, sowie zum Publikationsdatum und etwaigen Embargofristen enthalten muss, inklusive einem dauerhaften Identifikationsmerkmal (DOI – Digital Object Identifier).

Dieser Anforderung kann (entweder) durch eine **sofortige Open-Access-Publikation („goldener Weg“ des Open Access)** entsprochen werden. Dazu ist eine (kostenpflichtige) Publikation in einer Open-Access-Zeitschrift oder Freischaltung Ihres Artikels gegen Gebühr für den sofortigen öffentlichen Zugang notwendig. Zusätzlich ist dann die Verlagsversion ohne Sperrfrist (Embargo) in einem Open-Access-Repository bereitzustellen. Oder es wird der Weg des **Self-Archiving („grüner Weg“ des Open Access)** gewählt: Die Autor/innen stellen gleichzeitig mit der Veröffentlichung das Autorenmanuskript (bzw. die Verlagsversion, falls dies der Verlag gestattet) in ein institutionelles (z.B.: digitales Repository des BTU Cottbus - Senftenberg) oder fachliches Repository (z.B.: Europe PubMed Central, arXiv oder Zenodo) ein. Der Open-Access-Zugriff auf diese Publikationen sollte nach einer Sperrfrist von maximal sechs Monaten (zwölf Monaten in den Geistes- und Sozialwissenschaften) möglich sein.

Mit [wissenschaftlichen Publikationen](#) sind hierbei primär wissenschaftliche Artikel gemeint, die in begutachteten Zeitschriften erscheinen. Autor/innen werden ermutigt, Open Access gleichfalls für andere Publikationsarten wie Monographien und Beiträge zu Tagungsbänden umzusetzen.

Kennzeichnung der Förderung

Bitte denken Sie immer daran, die Förderung durch die Europäische Kommission bzw. den Europäischen Forschungsrat in Ihren Publikationen anzugeben (vgl. Model Grant Agreement, Artikel 29.4). Dies beinhaltet ...

- ... den Satz „*This project has received funding from the European Union’s Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No xxxxxx.*“ (Bitte genaue Formulierung im Grant Agreement Artikel 29.4 nachlesen).
- ... das EU-Emblem (Hinweise und Download unter <https://erc.europa.eu/media-and-events/logos-and-banners>).

Was sind die Vorteile von Open Access?

Forschung baut immer auf vorangegangenen Arbeiten auf und hängt von den Möglichkeiten der Wissenschaftler ab, auf diese wissenschaftlichen Arbeiten zuzugreifen und sie mit anderen zu teilen. Die Vorteile des Internets und des elektronischen Pub-

lizierens führen zu beispiellosen Möglichkeiten für die Verbreitung und den Austausch von Informationen. In der heutigen „Informations-Wirtschaft“, in der Wissen die Quelle des wettbewerblichen Vorteils ist, kann Open Access eine Reihe von Vorteilen haben, wie z.B.

- Beschleunigen des Forschungsprozesses mit einer potentiellen Steigerung der Ergebnisse aus F&E-Aufwendungen.
- Vermeidung von doppelter Forschung unter Ersparnis von F&E-Ausgaben.
- Gesteigerte Möglichkeiten multi-disziplinärer Forschung, sowie inter-institutioneller und inter-sektoraler Kooperation.
- Breitere und schnellere Anpassung und Verwertung von Forschungsergebnissen mit einem gesteigerten Gewinn aus öffentlichen F&E-Aufwendungen.
- Aufkommen neuer Wirtschaftszweige die auf wissenschaftlichen Informationen beruhen.

Was ist bereits bei der Antragstellung zu beachten?

Publikationskosten sind in Horizon 2020 wie bereits im 7. Forschungsrahmenprogramm abrechenbar (unter „other direct costs“). Planen Sie daher bei der Beantragung von Drittmittelprojekten grundsätzlich auch Publikationsmittel ein, wie z.B. Gebühren für das Publizieren in Open-Access-Zeitschriften. Der Preis für Publikationsgebühren ist von der jeweiligen Zeitschrift abhängig. Laut der Initiative Open APC (siehe <http://treemaps.intact-project.org/>) kann der Preis zwischen 100€ und ca. 4000€ liegen. Der ermittelte Durchschnittspreis für in Deutschland gezahlte Publikationsgebühren liegt ungefähr bei 1500 €.

Beschreiben Sie sorgfältig in Ihren Anträgen (im Abschnitt „Dissemination and Exploitation of Project Results“), wie sie im Bereich Open Access vorzugehen gedenken (In welchen Zeitschriften soll veröffentlicht werden? Wie wird mit diesen Open Access umgesetzt? In welchen Open-Access-Repositoryen werden die Publikationen bereitgestellt?) und ggf. wie die im Projekt gesammelten Daten verwaltet und veröffentlicht werden. Diese Bereiche sind zunehmend wichtig für den Erfolg Ihres Antragsvorhabens!

Wie können die Open-Access-Anforderungen an der BTU Cottbus-Senftenberg umgesetzt werden?

Durch Artikel 29.2 des Grant Agreements besteht eine Verpflichtung zu Open Access auf alle aus dem geförderten Projekt heraus generierten Publikationen. Mit dem Abschlussbericht des Projektes müssen die Projektkoordinator/innen alle Projektpublikationen auflisten und dabei angeben, ob und wie diese Open Access veröffentlicht wurden.

Um Ihren Artikel Open Access verfügbar zu machen steht Ihnen als Wissenschaftler/in der BTU Cottbus-Senftenberg das von der Universitätsbibliothek Cottbus-Senftenberg betriebene [Digitale Repositorium OPUS](#) zu Verfügung.

Zur Open-Access-Publikation Ihres Artikels gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Reichen Sie Ihren Artikel bei einer begutachteten Zeitschrift oder einem anderen Publikationsmedium Ihrer Wahl ein. **Weisen Sie den Verlag bitte auf die Verpflichtung zu einer Open-Access-Publikation hin, damit Ihnen ein entsprechender Verlagsvertrag angeboten wird.**
2. Gehen Sie auf die Seite des Digitalen Repositoriums und laden Sie die zugelassene Version Ihres Artikel über die Schaltfläche ‚[Veröffentlichen](#)‘ hoch. Geben Sie die weiteren Informationen zu dem Artikel in das Anmeldeformular ein.
3. Drucken Sie die Einverständniserklärung aus und schicken Sie diese handschriftlich unterzeichnet an die im Kopf angegebene Adresse. Mit dieser Erklärung übertragen Sie u. a. das einfache Nutzungsrecht zur Onlineveröffentlichung an die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg und versichern zugleich, dass mit der Veröffentlichung Ihrer Arbeit Rechte Dritter nicht verletzt werden.
4. Die Hochschulschriftenstelle meldet sich vor der Veröffentlichung nochmal bei Ihnen und schickt Ihnen zur Überprüfung eine Vorschau der eingegebenen Daten Ihrer Veröffentlichung. Nachdem Sie erklärt haben, dass alles vollständig und in Ordnung ist, wird Ihre Publikation freigeschaltet.

Ihre Publikationen werden nach Freischaltung im Digitalen Repositorium automatisch auch von Suchmaschinen (z.B. Google, BASE) indexiert, sowie in nationalen und internationalen Bibliothekskatalogen nachgewiesen und sind somit weltweit einfach zu finden und als Volltexte abrufbar.

Ihre Publikationen werden nach der Bereitstellung ebenfalls bei dem von der EU geförderten Projekt [OpenAIRE](#)² nachgewiesen.

² Europäische Open-Access-Infrastruktur (<https://www.openaire.eu/>)

Was ist der Open Research Data Pilot in Horizon 2020?

Neu in Horizon 2020 ist der „Pilot on Open Research Data“ (vgl. [Model Grant Agreement](#), 29.3). Für die im Projekt entstehenden Daten sind Daten-Management-Pläne zu erstellen, die den Ansatz für die Sammlung und Aufbereitung der Daten über den gesamten Projektzyklus hinweg beschreiben. Ein erster Entwurf des Vorgehens wird für den Antrag erwartet, der im Projektverlauf genauer auszuarbeiten ist. Der **Open Data Pilot** bezieht sich auf

- Alle Forschungsdaten, inklusive beschreibende Metadaten, die den wissenschaftlichen Publikationen des Projektes zugrunde liegen.
- Ggf. weitere Forschungsdaten, wie im Daten-Management-Plan beschrieben, insofern das Projekt diese veröffentlichen will.

Folgende Bereiche von Horizon 2020 nehmen am Open Research Data Pilot teil:

- Excellent Science: Future and Emerging Technologies (FET)
- Excellent Science: Research infrastructures (RI) – part e-Infrastructures
- Industrial Leadership: Information and Communication Technologies (ICT)
- Societal Challenge: Secure, Clean and Efficient Energy – part Smart cities and communities
- Societal Challenge: Climate Action, Environment, Resource Efficiency and Raw materials (außer einiger Topics im Bereich „raw materials“)
- Societal Challenge: Europe in a changing world – inclusive, innovative and reflective Societies
- Science with and for Society

In begründeten Ausnahmefällen können die genannten Projekte die Teilnahme am Open Research Data Pilot verweigern. Mögliche Anlässe für eine derartige Opt-Out-Klausel sind z.B. der Schutz geistigen Eigentums, sicherheitspolitische Aspekte, Datenschutz sowie eine Gefährdung des Projektziels. Gleichzeitig besteht für alle Projekte von Horizon 2020 die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis am Open Research Data Pilot teilzunehmen.

Sie haben weitere Fragen zu

- Open Access allgemein und im Rahmen von Horizon 2020, Open Access allgemein, APCs

Charlotte Meixner, [meixner\[at\]b-tu.de](mailto:meixner[at]b-tu.de)

- Wenn Sie weitere Fragen haben oder Unterstützung bei der Veröffentlichung Ihrer Publikation benötigen, informieren Sie sich bitte auf [unserer Homepage](#) oder wenden sich an die Mitarbeiter der Hochschulschriftenstelle.

Christine Mast , [mast\[at\]b-tu.de](mailto:mast[at]b-tu.de)

Silvia Möller, [Moeller\[at\]b-tu.de](mailto:Moeller[at]b-tu.de)

- Fragen zu Open Access in der Forschungsförderung allgemein und in EU-Projekten im speziellen beantwortet

Dr. Patrick Hoffmann, [patrick.hoffmann\[at\]b-tu.de](mailto:patrick.hoffmann[at]b-tu.de)

Weiterführende Informationen

- Guidelines on Open Access to Scientific Publications and Research Data in Horizon 2020:

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-pilot-guide_en.pdf

- Guidelines on Data Management in Horizon 2020:

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-data-mgt_en.pdf

- Open access (Science in Society site): http://ec.europa.eu/research/science-society/open_access

- Open access (Digital Agenda site):

<http://ec.europa.eu/research/swafs/index.cfm?pg=policy&lib=science>

- Fact sheets des IPR Helpdesk:

<https://www.iprhelpdesk.eu/sites/default/files/newsdocuments/Fact-Sheet-Open-Access-to-Publications-and-Data-in-H2020-FAQ.pdf>

https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/sites/horizon2020/files/FactSheet_Open_Access.pdf

- OpenAIRE: <http://www.openaire.eu/>